



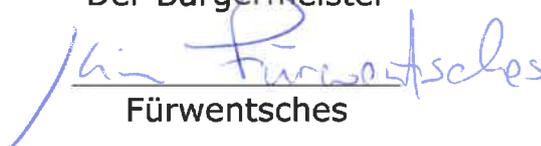
Amtliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Lilienthal „Untersagung des Betretens der Deichanlagen, der deichnahen Bereiche und deren Zuwegungen, Ausnahmezulassung für die Anlieger im Bereich Mühlendeich 15 bis 59 (ungerade Hausnummern)“ vom 01.01.2024 wird wie folgt geändert:

1. Mit sofortiger Wirkung wird das Betretungsverbot für die Deichanlagen, die deichnahen Bereiche (insbesondere des Außendeichgeländes) und deren Zuwegungen für das gesamte Gebiet der Gemeinde Lilienthal für die asphaltierten und gepflasterten Flächen aufgehoben. Für Kraftfahrzeuge aller Art bleibt das Betretungsverbot bestehen, ebenso für nicht asphaltierte/gepflasterte Flächen, wie u.a. Wiesen.
2. Die weiteren Regelungen der Allgemeinverfügung vom 01.01.2024 bleiben weiterhin bestehen.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres und ist jederzeit widerruflich.

Lilienthal, den 11.01.2024

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister


Fürwentsches